

## PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

<b>Nennbetrag (Mio.)</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Wertpapierbezeichnung</b>	<b>WKN</b>	<b>Zinstermin</b>	<b>Zinslauf- beginn</b>	<b>1. Zins- fälligkeit</b>	<b>End- fälligkeit</b>
1. weitere EUR 50,000	2,20 %	Hypothekendarlehen Reihe 151	340 241	13.11. g.zj.	02.11.2001	13.11.2001	13.11.2003
2. weitere EUR 425,500	2,30 %	Hypothekendarlehen Reihe 153	340 244	03.05. g.zj.	12.11.2001	03.05.2002	03.05.2004
3. weitere EUR 125,000	5,25 %	Öffentliche Darlehen Reihe 234	340 216	13.10. g.zj.	13.02.2001	13.10.2001	13.10.2010
4. weitere EUR 28,085	2,75 %	Öffentliche Darlehen Reihe 253	340 235	01.09. g.zj.	01.08.2001	01.09.2001	01.09.2003
5. weitere EUR 5,000	4,00 %	Öffentliche Darlehen Reihe 273	340 266	22.07. g.zj.	22.07.2002	22.07.2003	22.07.2004
6. weitere EUR 16,750	3,45 %	Öffentliche Darlehen Reihe 288	340 292	26.02. g.zj.	18.11.2002	26.02.2003	26.02.2009
7. EUR 5,500	Step-up	Öffentliche Darlehen Reihe 270	340 263	26.06. g.zj.	26.06.2002	26.06.2003	26.06.2008

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 3 - 4 und 7 = EUR 1.000,00; Pos. 1 - 2 und 5 - 6 = EUR 100,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen und Öffentlichen Darlehen tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die Emissionen der Pos. 1 - 6 sind seitens des Gläubigers und der Schuldnerin unkündbar. Von den vorgenannten Emissionen wurden bereits folgende Beträge an der Börse Düsseldorf eingeführt:

Pos. 1 EUR 80.000.000,00; Pos. 2 EUR 80.000.000,00; Pos. 3 EUR 500.000.000,00; Pos. 4 EUR 150.000.000,00; Pos. 5 EUR 50.000.000,00 und Pos. 6 EUR 20.000.000,00.

Die unter Pos. 7 genannte Emission kann durch die Schuldnerin am 10.06.2003 mit Wirkung zum 26.06.2003 gekündigt werden und wird dann am Kündigungstermin zum Nennwert zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

4,20 % für die Zeit vom 26.06.2002 (einschl.) bis zum 25.06.2003 (einschl.)  
5,20 % für die Zeit vom 26.06.2003 (einschl.) bis zum 25.06.2008 (einschl.)

Die Verzinsung der Emissionen erfolgt nach der Zinsberechnungsmethode  $act/act$  im Sinne der ISMA.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2001 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im März 2003

**WL-BANK  
WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT  
Bodenkreditbank AG**

**WGZ-Bank  
Westdeutsche  
Genossenschafts-Zentralbank eG**